



Newsletter des fzs

Wöhlerstraße 19
10115 Berlin

T: +49 (0) 30 / 27 87 40 94
F: +49 (0) 30 / 27 87 40 96
www.fzs.de
info@fzs.de

Vorstand

vorstand@fzs.de

Salome Adam
salome.adam@fzs.de

Erik Marquardt
erik.marquardt@fzs.de

Christin Eisenbrandt
Christin.eisenbrandt@fzs.de

Torsten Rekewitz
Torsten.rekewitz@fzs.de

Liebe Studierende, liebe Interessierte,

Hier ist der Januarnewsletter des fzs. Wir hoffen, ihr seid gut ins neue Jahr gerutscht und habt die Rückkehr an die Hochschulen gut überstanden.

Derzeit tagen viele fzs-Ausschüsse, um ihre Anträge für die vom **02.-04.03.2012 in Berlin an der Beuth Hochschule stattfindende 42. Mitgliederversammlung** fertig zu schreiben. Direkt vor der Mitgliederversammlung wird die **Winterschule** stattfinden vom **29.02. – 02.03.2012 ebenfalls in Berlin**. An dem Wochenende vorher haben wir außerdem das **Vernetzungstreffen der hochschulpolitischen Referate und Landesvertretungen in Kassel**. Bei allen Veranstaltungen seid ihr herzlich willkommen!

Außerdem fordern wir euch hiermit auf, euch an der Planung des Vernetzungstreffens zu beteiligen. Wir wollen das gemeinsam mit euch gestalten und freuen uns daher über eure Ideen.

Natürlich bleibt es dabei, dass ihr den Newsletter gerne kommentieren könnt – mit einer Mail an vorstand@fzs.de. Wir freuen uns über jegliches konstruktives Feedback! Schreibt uns auch gerne, falls ihr euch noch bestimmte Themen oder Rubriken wünscht. Wir versuchen soweit es geht zu informieren, wünschen uns von euch aber auch die Information worüber ihr gerne informiert werden wollt.

Außerdem könnt ihr auch eigene Artikel schreiben und sie uns zusenden, damit wir sie veröffentlichen!

Viel Spaß,

Euer Vorstand



Inhaltsverzeichnis

Pressemitteilungen	3
Umfrage - geschlechtsspezifische Beteiligung in Studierendenschaften und Hochschulen	3
Artikel	
Zentrale Studienplatzvergabe wahrscheinlich erst gegen 2085	4
Quest: Quality for students – fzs goes for quality assurance	5
Berlin nächstes Semester wahrscheinlich komplett NC-frei	6
Kampagne – Kooperationsverbot abschaffen	7
!!!Die Bundesfreiwilligen kommen!!!	8
Studentische Frauenbeauftragte oder Gleichstellungsbeauftragte?	9
Broschürenecke	10
Termine	13

Traueranzeige

Wir trauern um Brigitte Eschenbach

26. Mai 1947 † 31. Dezember 2011

Danke, dass du über so viele Jahre die hochschulpolitische und studentische Arbeit so bereichert hast!

Wir sagen danke -BASS der GEW, fzs e.V., BdWi, Campusgrün, Juso-Hochschulgruppen, DIE LINKE.SDS, DGB-Jugend

Information

Bitte sendet die Anträge für die 42. Mitgliederversammlung bis zum 26.01.2012 an die Geschäftsstelle in der

Wöhlertstraße 19, 10115 Berlin.



Was war eigentlich im letzten Monat in der Presse los?

Pressemitteilungen des fzs

- 12.01.2012 Bitte keine Deutschen mehr?
- 12.01.2012 fzs zum unverhältnismäßigen Polizeieinsatz an der Uni Göttingen
- 14.12.2011 Wer braucht schon Apotheker*innen?
- 14.12.2011 Seit wann legt die SPD keinen Wert mehr auf Mitbestimmung?
- 13.12.2011 Nachfrage: 150.000; Angebot: 800
- 08.12.2011 fzs fordert Kultusministerkonferenz zu einem offenen Dialog über den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auf
- 02.12.2011 Soziale Situation der Studierenden verbessern!
- 01.12.2011 Bildungsfinanzbericht offenbart akuten Handlungsbedarf
- 01.12.2011 Weltaidstag: Benedikt, mach's mit!

Alle Pressemitteilungen könnt ihr hier <http://www.fzs.de/aktuelles/presse/index.html> nachlesen.

Umfrage - geschlechtsspezifische Beteiligung in Studierendenschaften und Hochschulen

Liebe Studierendenschaften,

wir möchten euch gern bitten, an folgender *Online-Umfrage* zum *Thema Partizipation in Studierendenschaften und Hochschulen*, vor allem in Hinblick auf *geschlechtsspezifische Beteiligung* und diesbezügliche Regelungen und Strukturen, teilzunehmen.

https://www.soscisurvey.de/fzs_frauenundgenderpolitik/?q=hochschulen

Die Umfrage soll einen Überblick zu bekommen darüber verschaffen, wie Studierendenschaften und Hochschulen mit diesen Themen umgehen, welche Erfahrungen ihr damit gemacht habt. Später möchten wir versuchen, Hinweise und Empfehlungen aus den Ergebnissen abzuleiten. **Die Befragung dauert etwa 10-20 min.** Es reicht, wenn ihr die Befragung **einmal pro Studierendenschaft** ausfüllt (egal ob ihr im fzs seid oder nicht!). Gern könnt ihr die Umfrage an diejenigen in eurer Studierendenschaft weiterleiten, die sich am intensivsten mit dem Thema befassen und das beste Überblickswissen haben.

Vielen Dank,

Euer Ausschuss Frauen- und Genderpolitik des fzs



Zentrale Studienplatzvergabe wahrscheinlich erst gegen 2085

Bereits seit einigen Jahren wird in verschiedenen Kreisen über das „**Dialogorientierte Serviceverfahren**“ (**DoSV**) zur zentralen Vergabe von Studienplätzen geredet. Laut unbestätigten Angaben aus Insiderkreisen soll sogar bereits darüber geredet worden sein, dass mit der Arbeit begonnen werden könnte. Die Betaphase könne bereits in diesem Jahrhundert beginnen.

Neues von den DoSV?! Folge 1

Trauerspiel beiseite: Bereits zu 2010 wurde versprochen eine Lösung für das Zulassungschaos zu finden. Schließlich versinken die Hochschulen seit Jahren semesterweise in Bewerbungsfluten, da Studierende sich angesichts eines massiven Mangels an Studiermöglichkeiten möglichst an vielen Hochschulen bewerben. Dadurch sind die zuständigen Stellen vielerorts überlastet, sodass – wenn überhaupt – erst verspätet die Zulassung ausgesprochen werden kann.

Dadurch, dass es dann nicht möglich ist, zu schauen inwiefern die Studierwilligen bereits einen Studienplatz an einer anderen Hochschule angenommen haben, wissen die Hochschulen wiederum nicht, ob die verschickten Zulassungen dann auch angenommen werden. Trotzdem müssen sie den Platz eine gewisse Zeit freihalten.

Aufgrund dieser Verzögerung bleiben jährlich bis zu **20.000 Studienplätze unbesetzt**.

Das ist seit Jahren bekannt und seit Jahren tut sich – vorsichtig gesagt – nicht ganz so viel. Nachdem der Start des Verfahrens nun auch im letzten Wintersemester aufgrund verschiedener technischer Probleme verschoben wurde, ist seit Anfang des Jahres bekannt, dass auch zum nächsten Wintersemester an eine flächendeckende Einführung nicht zu denken sein wird. **Nur rund 40 Hochschulen** könnten mit einem eingeschränkten Betrieb starten. Wie die zentrale Zulassungsstelle angesichts der 16 Landeshochschulgesetze auf einen rechtssicheren Nenner kommen will, bleibt auch ohne Softwareprobleme ein weiteres Rätsel. Erste Akteur*innen haben nun bereits ein Bundeszulassungsgesetz gefordert. Das Hauptproblem scheinen neben programmiertechnischen Schwierigkeiten im Allgemeinen jedoch weiterhin die **Schnittstellen zwischen dem DoSV** und verschiedener Hochschulsoftware zu sein. Die neueste Version des staatlichen Marktführers HIS GmbH „HISinOne“ sei zwar kompatibel, die Neuanschaffung für die Hochschulen aber auch viel zu teuer.

Es scheint als würde der staatlich verordnete Kaufzwang an der staatlich verordneten Unterfinanzierung scheitern. Laut Studis-Online ist jedoch eine allseits bewährte Lösung in Sicht: **Der Bund möchte die HIS-IT privatisieren**. Dann wird sicherlich spontan alles gut.



Das könnte sogar stimmen, denn dann hätten Bund und Länder endlich einen Sündenbock, der ihnen nicht mehr gehört und wären fast aus dem Schneider.

Fortsetzung und politischer Druck des fzs folgen.

Quest: Quality for students – fzs goes for quality assurance



Zusammen mit der rumänischen Agentur für Qualitätssicherung¹ in der Hochschulbildung (ARACIS), der schottischen StudentInnenvertretung (sparqrs) und unserem europäischen Dachverband ESU engagiert sich der fzs im Rahmen des Projektes QUEST und leistet einen elementaren und unerlässlichen Anteil in der Erforschung und Stabilisierung der QS in der Hochschulbildung.

Von 2010 bis 2013 wird dieses durch die EU-Kommission (Generaldirektion Bildung und Kultur) im Rahmen des Programms *Lebenslanges Lernen* geförderte Projekt laufen. Neben dem

Analysen von Best Practice Beispielen werden Instrumente und Handbücher entwickelt, um eine stetige Verbesserung der Partizipation studentischer Repräsentant*innen herbeizuführen.

Initiatorin dieses Projektes ist die ESU, die ganz klar feststellt, dass es auf nationaler Ebene bereits verschiedene Instrumente zur Sicherung der Qualität in der Hochschulbildung gibt. Jedoch werden diese nicht kontinuierlich durchgeführt und gleichberechtigt europaweit umgesetzt. Außerdem ist feststellbar, dass es einen Mangel an einer so genannten echten Beteiligung der direkt Betroffenen auf vielen Ebenen gibt, das heißt studentische Partizipation fehlt meistens.

Der Mangel an eben dieser Teilhabemöglichkeit bevorzugt das von Hochschulleitungen geliebte Hochschulranking, welches gemeinhin als Synonym für Qualität in den Medien vorgespielt wird.

Student*innen wissen teilweise nicht was der Bolognaprozess ist, geschweige denn welche Wirkung er auf zum Beispiel Qualitätssicherungsprozesse hat. Auch die Wirkung und der Nutzen von Evaluationsmaßnahmen für die bestehenden Lehr- und Lernprozesse in den Hochschulen sind vielfach unbekannt.



¹ Im Folgenden QS genannt.

Zu dieser Unwissenheit kommt erschwerend hinzu, dass Studierende nur sehr selten zu aktuellen Hochschulreformen befragt werden.

Daher hat sich die ESU samt ihren Projektpartner*innen die Aufgabe gemacht durch Gründung und Durchführung des Projektes QUEST eine wirkliche europäische Perspektive für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung mit einem ganz gravierenden Anteil aller Studierenden und Studierendenvertretungen zu schaffen.



Berlin nächstes Semester wahrscheinlich komplett NC-frei

Zugegeben - angesichts der fast täglichen Meldungen über den Mangel an Studienplätzen klingt die Überschrift dieses Artikels vielleicht etwas absurd.

Allerdings lautet so, oder so ähnlich die Kurzfassung eines Urteils des Berliner **Landesverfassungsgerichtshofs vom 20.12.2011.**

Geklagt hatten zwei Bewerberinnen gegen die Ablehnung ihrer vorläufigen Zulassung außerhalb der festgesetzten Kapazitäten im Bachelorstudiengang Psychologie.

Während die ersten beiden Instanzen die Ablehnung für rechtens hielten, entschied das Landesverfassungsgericht, dass die Bewerberinnen zugelassen werden müssen.

Der Grund für diese Einsicht ist jedoch nicht wie üblich "gefundene" zusätzliche Kapazitäten im entsprechenden Studiengang, **sondern die fehlende Rechtsgrundlage für die Berechnung Studienplatzkapazitäten in Berlin.**

Für die Berechnung von Kapazitäten in Studiengängen sind nämlich bestimmte **studiengangsspezifische Normwerte** festzulegen, die sogenannten **Curricularnormwerte (CNW)**.

Diese CNW sind für die alten Diplom und Magisterstudiengänge zwar festgelegt worden, für Bachelor- und Masterstudiengänge fehlt es jedoch an einer Verordnung und einem Gesetz.

Da in Berlin und - soweit ersichtlich - auch bundesweit ohne entsprechend gültige Verordnung oder ein gültiges Gesetz jedoch keine Kapazitätsberechnungen durchgeführt werden dürfen, scheint das Grundrecht auf einen Studienplatz zumindest im nächsten Semester über den Sachzwängen der Republik zu stehen.

Wenn ihr weitere Informationen zum Urteil haben möchtet, oder mit uns an dem Thema arbeiten wollt, mailt einfach an vorstand@fzs.de.



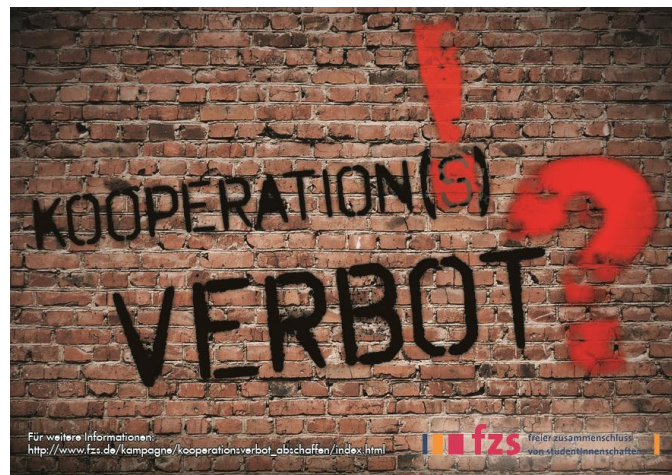
Kampagne – Kooperationsverbot abschaffen!!!

Seit der letzten Mitgliederversammlung, hat sich der *Ausschuss Hochschulfinanzierung-/struktur (Hofi)* eine Kampagne zu starten zur Abschaffung des Kooperationsverbots zum Ziel gesetzt. Mittlerweile könnt ihr alle Information hierzu auf der **fzs-Homepage** unter Kampagnen hier:

http://www.fzs.de/kampagne/kooperationsverbot_abschaffen/index.html finden. Außerdem ist ein von dem Ausschuss gestalteter Flyer in der Endfassung, so wie eine *Postkarte*. Weiterhin wurden alle zuständigen Staatssekretäre angeschrieben, um sie zu animieren, auch in ihrem Bundesland über das Kooperationsverbot nachzudenken

Warum eine Postkarte? Wir wollen Bundesministerin Annette Schavan mit Postkarten, die von uns der Studierendenschaft unterzeichnet sind, bombardieren um Sie aufzufordern, das Kooperationsverbot abzuschaffen! Den Text könnt ihr euch schon mal auf der Homepage anschauen, das Layout ist auch bald fertig.

Jedoch ist eure Hilfe unerlässlich. um ein Zeichen zu setzen und Frau Schavan wach zu rütteln.



(Änderungen vorbehalten)

Aber warum wollen wir eigentlich das Kooperationsverbot abschaffen?

So viele junge Menschen wie nie strömen an die Hochschulen. Doch leider steigt die Finanzierung nicht in demselben Maße an wie die Studierendenzahlen. Unter den ausbleibenden Geldern leiden zu allererst die Studierenden selbst, mal ganz abgesehen von denen, die aufgrund mangelnder Finanzierung gar kein Studium antreten können. ***Und obwohl längst nicht jede*r Studieninteressierte einen Studienplatz bekommt, ist eine Überfüllung an den Hochschulen ganz gravierend feststellbar, u.a. in Seminarräumen und Hörsälen.*** Eine angenehme Lernatmosphäre ist dadurch nicht gegeben. Ein Mangel an Fachbüchern macht auch ein Selbststudium zu Hause zur Qual.

Doch wo liegt das Problem? Warum sind die Hochschulen augenfällig so unterfinanziert und was kann man dagegen tun? Die naheliegenste Antwort, die man auch oft zu hören bekommt, ist: „**Mehr Geld in die Hochschulen!**“ Doch da Hochschulpolitik und damit auch die Finanzierung eben dieser in Deutschland Angelegenheit der Länder ist, stehen die Bundesländer alleine vor der Aufgabe, diese Mängel zu beheben.

Zur aufgabengerechten (Aus-)Finanzierung der Hochschulen fehlt es nur leider so gut wie jedem Bundesland an den entsprechenden Geldern. Diese Misere wird sich durch die bald greifende Schuldenbremse, die den Ländern die Aufnahme weiterer Kredite verbietet, noch

weiter verschärfen. Die Frage liegt nahe, ob es dann nicht Aufgabe des Bundes wäre, diese Lücke zu schließen. Sogar im Grundgesetz steht, dass dem Auftrag der Schaffung gleicher Lebensbedingungen und damit auch der Schaffung gleicher beruflicher Chancen nachzukommen ist. Doch dem steht leider eins im Weg: **das KOOPERATIONSVERBOT**.

Das Kooperationsverbot bezeichnet die durch die *Förderalismusreform 2006* eingeführte, Aufgabenaufteilung zwischen Bund und Ländern, nach welchen sich der Bund nicht an der Finanzierung von Länderaufgaben und andersrum beteiligen darf. Das ist in *Artikel 104b des Grundgesetzes* festgeschrieben. Damit ist neben anderen Regelungen die Finanzierung der Bildung fest in die Hände der jeweiligen Wissenschafts- und Kultusminister übergegangen. Ursprünglich war diese Festschreibung erdacht worden, um die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich der Bildung endgültig zu trennen. Doch mittlerweile haben Politiker*innen aller Parteien die Unsinnigkeit und die negativen Auswirkungen dieser Regelung auf das Bildungssystem erkannt. Erfolgreiche Kooperationen fanden zum Beispiel bei dem Ausbau der Hochschulen in den 60er und 70er Jahren, dem Ganztagschulprogramm, dem Programm zur Stärkung der Informatik etc. statt.

Daher setzt sich der fzs für eine Abschaffung des Kooperationsverbots und eine gemeinsame aufgabengerechte Finanzierung der Bildung ein.

Macht auch ihr mit!

!!!Die Bundesfreiwilligen kommen!!!

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD), der am **01.07.2011** bundesweit startete, ist als Initiative zur freiwilligen, gemeinnützigen und unentgeltlichen Arbeit angedacht, der als Reaktion auf die Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes von der Bundesregierung ins Leben gerufen wurde.

Ferner soll der BFD laut Bundesministerium die bestehenden Freiwilligendienste wie Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) ergänzen und einen positiven Beitrag zum demografischen Wandel haben. Ziel ist es unter anderem auch, das Konzept des Freiwilligendienstes auf eine breitere gesellschaftliche Basis zu stellen, da der Bundesfreiwilligendienst nun auch für Erwachsene über 27 Jahre frei zugänglich ist.

Nachdem sich im Sommer 2010 abzeichnete, dass der Einwurf des damaligen Bundesverteidigungsministers zu Gutenbergs zur Aussetzung der Wehrpflicht aufgrund gesetzlichen Vorstoß erfolgreich verlaufen würde, wurde der Anstoß für ein neues **Bundesgesetz (Bundesfreiwilligendienstgesetz)** gegeben, welches binnen kürzester Zeit umgesetzt wurde und mit Wirkung **zum 03. Mai 2011 in Kraft** trat.

Ein großer **finanzieller Vorteil** des BFD ist, dass monetäre Mittel aus dem Budget des Zivildienstes jetzt für Freiwilligendienste eingesetzt werden können um mehr Plätze anbieten zu können. Das wäre ohne den Bundesfreiwilligendienst in der Form nicht möglich gewesen. Für die Freiwilligen ist es ebenfalls ein Vorteil, dass auch Menschen über 27 Jahren jetzt die Möglichkeit haben, einen geregelten Freiwilligendienst zu absolvieren und dass sie ferner den Dienst auch in Teilzeit leisten können, sodass sie auch anderen wichtigen Verpflichtungen oder Interessen nachgehen können.

Jedoch ist zu berücksichtigen, dass durch den Bundesfreiwilligendienst auch eine Doppelstruktur geschaffen wurde, die wesentliche **Nachteile** mit sich bringt. Zum einen ist für die Freiwilligen schwer nachvollziehbar, wo die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von FSJ und BFD sind. Im Freiwilligen Sozialen Jahr sind einzelne karitative, kirchliche,



gesellschaftliche Institutionen Vertragspartner*in mit den Einsatzstellen und den Freiwilligen. Im Bundesfreiwilligendienst schließen die Bundesfreiwilligen, sog. Bufdis, eine Vereinbarung mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Aktuell ist außerdem das Problem, dass die Bufdis Seminare bei den Bildungszentren des Bundes besuchen müssen um die Legitimation für ihr Ehrenamt zu erhalten.

Die Nachfrage ist deutlich höher als erwartet und beim Bundesamt läuft vieles noch nicht organisiert. Hier gibt es noch strukturelle wie operative Probleme, wodurch es zu massiven Verzögerungen und nicht besetzten Plätzen kommt.



ZiVi=Bufdi=FSJ?

Ebenso bedienen sich die früheren Einrichtungen, die vormalig Zivildienstleistende beschäftigten, die immerhin einen gesellschaftlichen Auftrag hatten, seither auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt der aus dem Aufkommen der Arbeitslosenversicherung bedienten Subventionen für Geringfügige Beschäftigung. Eine nachhaltige und faire Arbeitsmarktpolitik oder für die gesamte Bevölkerung ansprechende nachhaltige Beschäftigungspolitik ist damit nicht erreicht.

Ebenfalls ist zu erwähnen, dass aufgrund der unterschiedlichen Förderbedingungen beim Freiwilligen Sozialen Jahr und dem Bundesfreiwilligendienst es zu einem **Verdrängungswettbewerb** kommen könnte. FSJ-Einsätze werden grundsätzlich weniger unterstützt. Der Gesetzgeber hat im Frühjahr in den gesetzlichen Bestimmungen und in den Rahmenbedingungen definiert, dass es ab 2012 eine **Kopplung von FSJ und Bundesfreiwilligendienst geben soll**: Eine Organisation bekommt nur dann einen besser bezuschussten Bundesfreiwilligendienstplatz, wenn sie gleichzeitig auch einen FSJ-Platz besetzt. Es zeichnet sich aber schon ab, dass einzelne Träger von dieser Regelung ausgenommen werden sollen. Das Bundesamt selbst bietet bis jetzt nur den Bundesfreiwilligendienst an und hält sich nicht an das eigene Kopplungsmodell. Wenn das so bleibt, dann kommt es zu einer Wettbewerbsverzerrung, in dem es zu einer versteckten Subventionierung des Bundesfreiwilligendienstes durch Steuermittel kommt, die die Verbände im FSJ selber tragen müssen

Es ist also feststellbar, dass die Vielfalt der freiwilligen Dienste durch den BFD zwar vergrößert wird, jedoch ohne dass dies eine Wirkung auf den Arbeitsmarkt oder für die sozialen Dienstleister*innen erreicht.

Wünschenswert wäre es daher die Freiwilligendienste zusammenzuführen und möglichst wenig staatliche Reglementierung oder Struktur zu haben, sondern viel durch die Eigenverantwortung der Träger*in zu organisieren.

Studentische Frauenbeauftragte oder Gleichstellungsbeauftragte?

Vor Weihnachten startete eine Umfrage über den fzs Mitgliederverteiler, inwiefern studentische Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte bei euch an den einzelnen Hochschulen vertreten sind. Hier eine kleine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Ob es zum Beispiel Gleichstellungsbeauftragte gibt und welche Rechte sie genießen, ist von Hochschulgesetz zu Hochschulgesetz unterschiedlich.

1. Studentische Gleichstellungsbeauftragte verankert in der Grundordnung

In Nordrhein-Westfalen gibt es zum Beispiel seit der letzten Hochschulgesetznovelle keine studentische Gleichstellungsbeauftragte oder studentische Vertreter*in der zentralen Gleichstellungsbeauftragtenstelle mehr. Jedoch gibt es einige Universitäten, in denen die zentrale Gleichstellungsbeauftragte dafür gesorgt hat, dass das Amt der studentischen Beraterin der Gleichstellungsbeauftragten in die Grundordnung der Hochschule verankert wurde. So geschehen an den Universitäten in NRW: Uni Siegen, Uni Bielefeld, TU Dortmund, Uni Duisburg-Essen, FernUni Hagen, Ruhr-Uni Bochum und Uni Münster.

Jedoch gibt es nicht überall die gleichen Rechte für eine*n studentische Berater*in. In Siegen kann sie an allen Universitätssitzungen teilnehmen und hat dort Rederecht.

Bei der nächsten Gesetzesnovellierung in NRW wird wieder versucht, das Amt der studentischen Gleichstellungsbeauftragten im Hochschulgesetz zu verankern.

1. Studentische Gleichstellungsbeauftragte verankert in der Geschäftsordnung des AStAs

Laut Hochschulgesetz in Bayern soll sich die Studierendenvertretung für die Gleichberechtigung der Geschlechter einsetzen. Aus diesem Grund ist hier eine studentische

Gleichstellungsbeauftragte in der Geschäftsordnung der

Studierendenvertretung verankert. Wichtigste Aufgabe ist es gerade bei Berufungen darauf zu achten, dass die Geschlechterquote beachtet und jegliche Form von Diskriminierung verhindert wird.

2. Studentische Gleichstellungsbeauftragte verankert in der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes

In diesem Fall, hat die*der Gleichstellungsbeauftragte das Recht, alle Dokumente und Datensätze für ihre Arbeit von der Universität zu bekommen. Außerdem befasst sie sich mit jeder Form von Diskriminierungsfällen und ist zur Frauenbeiratssitzung geladen, bei der alle offizielle Gleichstellungsbeauftragten der Universität zusammengekommen, um über ihre Arbeit zu reden.

3. Zentrale und dezentrale Gleichstellungsbeauftragte

In Göttingen gibt es dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, die an der Fakultät arbeiten und von dort Finanzen beziehen, und zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die direkt Finanzen von der Universität bekommen.

Das Amt der*des Gleichstellungsbeauftragten ist in diesem Fall im Landesgesetz verankert. Sie bieten Sprechzeiten an, arbeiten in Berufungskommissionen mit und treffen sich regelmäßig zu Kommissionssitzungen, die von der*des zentralen Gleichstellungsbeauftragten vorbereitet werden, um über ihre Arbeit und Projekte usw. zu reden.

In den Einführungswochen wird den Studierenden gleich die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten näher gebracht und Veranstaltungsreihen sind häufig gut besucht.





Das ist natürlich keine repräsentative Umfrage, sondern soll einen Erfahrungsaustausch schaffen, den ihr für eure Arbeit nutzen könnt. Wenn ihr noch Themen habt, zu denen ihr mal mehr wissen wollt von anderen Hochschulen, dann schreibt bitte einfach an vorstand@fzs.de

Vielen Dank für eure Mitarbeit.

Neu Studienheft 8: Wissenschaft und Geschlecht - Erfolge, Herausforderungen und Perspektiven



*Rund hundert Jahre ist es her, dass sich Frauen in Deutschland den Zugang zu Universitäten erkämpft haben. Seitdem hat sich einiges getan: Die Anzahl der Mädchen mit Abitur ist heute höher als die der Jungen. Etwa gleich viele Frauen wie Männer beginnen ein Studium und bei den Absolvent*innenquoten überholen die Frauen die Männer mittlerweile. Andererseits wirken in den Hochschulen immer noch männliche Interessengruppen und eine an Männern als Norm orientierte patriarchalische Wissenschaft. Dies führt nach wie vor zu strukturellen Benachteiligungen und Diskriminierungen von Frauen in der Wissenschaft, insbesondere bei ihren beruflichen Streben mehr zu erreichen.*

In den 1980er Jahren kam es zu einer Institutionalisierung von Frauenforschung und Frauenförderung an den Hochschulen. In der Folge konnten zwar einige durchaus wichtige Erfolge erzielt, die bestehenden Ungleichheiten

zwischen den Geschlechtern aber nicht tiefgreifend verändert werden. In jüngster Zeit scheinen neue Maßnahmen für neuen Schwung zu sorgen: So kommen Frauenförderpläne, Gender Mainstreaming, Gender Budgetting und Diversity Management auch an Hochschulen zum Einsatz und das Thema Gleichstellung findet Eingang in allgemeine Steuerungs- und Controllinginstrumente. Diese Mechanismen können prinzipiell einen Beitrag zu einem weiteren Schritt in Richtung Gleichstellung an den Hochschulen leisten. Auf der anderen Seite bergen sie aber auch Gefahren, als weitere zahnlose Versuche zu versanden oder – noch schlimmer – bestehende Frauen- und Gleichstellungsstrukturen zu schwächen oder gar zu verdrängen.

Das ist das Editorial zum neuen BdWi-Studienheft "Wissenschaft und Geschlecht – Erfolge, Herausforderungen und Perspektiven", welches die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (**GEW**) gemeinsam mit dem Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (**BdWi**), dem freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (**fzs**), der Österreicherischen HochschulInnenschaft (**ÖH**) und dem Studierendenrat der Universität Jena herausgibt; es verschafft einen Überblick über aktuelle Entwicklungen, Diskurse und Forschungslücken und macht auf Chancen und Risiken aufmerksam.

An dieser Stelle danken wir den fzs-Aktiven, die Artikel zu dem Studienheft beigesteuert haben.

Der BdWi bringt seit Jahren in Kooperation mit uns hervorragende Studienhefte raus, die alle lesenswert sind. So könnte ihr nicht nur das **Studienheft 8** bestellen sondern auch:

Studienheft 7 – *Wege und Irrwege in die Wissenschaft*

Studienheft 6 – *Menschenrecht auf Bildung*

Studienheft 5 – *Hochschule und Demokratie*

Studienheft 4 – *Bildung – Beruf – Praxis*

Studienheft 3 – *Chancengleichheit qua Geburt?*

Schlagt zu, so lange der Vorrat reicht! Bestellen könnt ihr hier:
<http://www.fzs.de/service/bestellen/index.html#1373>

Außerdem haben wir noch Reader zu Frauen- und Geschlechterpolitik.

I. *Frauen- und Geschlechterpolitik*

Dieser Reader gibt einen guten Überblick über unterschiedliche Gender-Theorien, die Praxis von Geschlechterquoten und Plena. Ziel des Readers ist es, eine Einführung zu geben in die Begrifflichkeiten, Hintergründe und Maßnahmen der Gleichstellungspolitik.

Aufgebaut ist der Reader wie folgt:

1. *Geschichte der Gleichstellung an deutschen Hochschulen*
2. *Sprachkritik – Warum Student*innen nicht Studenten sind*
3. *Geschlechterquoten*
4. *Das Frauen- und Männerplenum*
5. *Feministische Theorien: Ein Überblick*
6. *Glossar*
7. *Anhang*

7.1 *Thesen zu einer wirksamen Gleichstellungspolitik an Hochschulen*

7.2 *Geschlechtergerechte Studiengestaltung*

II. *Sexistische Diskriminierung und sexuelle Gewalt*

Diese Broschüre soll über sexualisierte Diskriminierung und Gewalt informieren und damit zu einer Enttabuisierung der Thematik führen und außerdem Menschen die Einhaltung ihrer eigenen Grenzen bewusst machen. Weiterhin hat sie zum Ziel, Menschen, die als Außenstehende eine Situation sexualisierter Diskriminierung und Gewalt erleben, diese als solche zu identifizieren und selbstbewusst eingreifen zu können.

1. *Begriffsdefinition*
2. *Machtstrukturen und Verleumdungsstrategien*
3. *Ursachen sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung an Hochschulen*
4. *Auswirkungen auf die Betroffenen*
5. *Gegenstrategien und Handlungsmöglichkeiten*
6. *Was können Studierendenschaften tun?*
7. *Literaturverzeichnis und Bücher zum Weiterlesen*

Alle Reader könnt ihr hier bestellen:



<http://www.fzs.de/service/bestellen/index.html>

Was steht in den kommenden Wochen an?

Januar

13.01.12 – 15.01.12	Sitzung des Ausschusses Studienreform
13.01.12 – 15.01.12	Sitzung des Arbeitskreis Antifa/Antira
20.01.12 – 22.01.12	4. ord. Sitzung des Ausschuss der Student*innenschaften in Mainz

Februar

03.02.12 – 05.02.12	Sitzung des Ausschusses Studienreform
24.02.12 – 26.02.12	Vernetzungstreffen der Hochschulpolitischen Referate und Landesvertretungen in Kassel
24.02.12 – 26.02.12	Sitzung des Ausschuss Hochschulfinanzierung/Struktur in Frankfurt (Oder)
29.02.12 – 02.03.12	Winterschule in Berlin
02.03.12 – 04.03.12	42. Mitgliederversammlung in Berlin (Beuth-Hochschule)

Alle weiteren Informationen, sowie Programme und Tagesordnungen findet ihr unter <http://www.fzs.de/termine/index.html> .

Impressum

Dieser Newsletter soll für alle offen sein! Artikel oder Themen, bei denen ihr meint, dass sie in diesen NL gehören, bitte senden an:

vorstand@fzs.de

Der Einsendeschluss für Artikel oder Themen für den nächsten Newsletter ist der **04.02.2012**.